

Flurneuordnung und
Dorferneuerung
Hergolshausen 2

Neuordnung des Grundbesitzes Der Wunschtermin steht bevor

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,*

die Flurneuordnung und Dorferneuerung Hergolshausen 2 nähert sich nunmehr dem für alle Teilnehmer wichtigsten Verfahrensabschnitt, der Neuordnung der Grundstücke. Sie wird nach dem bereits postalisch erfolgten Vorwunschtermin mit einem persönlichen Gesprächstermin („Wunschtermin“) fortgesetzt, in dem jeder Besitzstand einzeln über seine Vorstellungen zur Neuordnung angehört wird.

Auf der folgenden Seite finden Sie wichtige Hinweise hierzu.

Es ist sicher zweckmäßig, sich vor dem Termin im Kreis der Familie ausführlich darüber abzusprechen, wie die neuen Grundstücke im Hinblick auf die künftige Bewirtschaftung des Betriebes geordnet sein sollen. Dazu kann auch ein Gespräch mit den Grundstücksnachbarn sehr dienlich sein. Vielleicht lassen sich deren Vorstellungen mit den Ihren besser vereinbaren als Sie das vermuten.

Wenn es um betriebswirtschaftliche Fragen geht, kann eventuell eine Beratung durch den Bayerischen Bauerverband oder das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zweckmäßig sein.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Andreas Kaiser
Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft*



Teilnehmergemeinschaft Hergolshausen 2
am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Einleitung

Nach der postalisch erfolgten Vorwunschtermin im Frühjahr 2024 startet ab November 2024 der Wunschtermin.

Zum Wunschtermin wird jeder Besitzstand der Feld- und Waldflurbereinigung zu einem persönlichen Gespräch geladen.

Die Einladungen erhalten die von Ihnen bestimmten Bevollmächtigten bzw. die Eigentümer der Besitzstände.

Eine Teilnehmerversammlung wird es zum Wunschtermin nicht geben.

Zeitplanung

Der Wunschtermin wird einen längeren Zeitraum von ca. 10 Wochen beanspruchen. Jeder Besitzstand wird einzeln zu einem Gespräch geladen.

Sie erhalten die Einladung ca. 2 Wochen vorher schriftlich per Post, an die uns bekannte Wohnanschrift.

Bitte benachrichtigen Sie uns rechtzeitig, wenn Sie den Wunschtermin nicht wahrnehmen können.

Zusagen über bestimmte Landabfindungen können zum Zeitpunkt der Wunschtermine nicht gegeben werden. Jeder Teilnehmer bzw. Besitzstand wird im Termin darauf besonders hingewiesen. Erst wenn alle Besitzstände angehört sind, können die einzelnen Ansprüche und Interessen gegeneinander abgewogen und die Abfindungen festgelegt werden. Wenn es dabei zu wesentlichen Änderungen gegenüber den Ergebnissen des Termins kommt, wird mit den Betroffenen noch einmal verhandelt.

Örtlichkeit

Der Wunschtermin wird im ...

Freizeitzentrum Waigolshausen
Ort: 97534 Waigolshausen
Adresse: Jahnstraße 101

... stattfinden.

Was benötigen Sie zum Wunschtermin

- Personalausweis
- Vollmachten für Ihrer Miteigentümer, falls diese nicht erscheinen können (Vordrucke können bei uns angefragt werden)
- Ihre überlegten Wünsche (Erst- / Zweitwunsch)

Ablauf des Wunschtermins

Nach Überprüfung Ihrer Personalien gehen wir zusammen Ihre Einlage und Forderung anhand einer Kartenbeilage durch. Anschließend besprechen wir Ihre Erst- und Zweitwünsche und notieren Ihren Favoriten. Eventuelle Verkäufe nach § 52 FlurbG oder langfristige Verpachtungen können ebenfalls angesprochen werden. Anschließend bestätigen Sie die Verhandlung durch eine Unterschrift.

Ihre neuen Flächen (Abfindungsflächen) bekommen Sie dann zur Besitzeinweisung mit Lagebezeichnung zugesendet.

Grundlage für die Wunschverhandlung ist die **Forderung**, die sich aus der Einlage und dem Abzug ergibt.

Forderung = Einlage – Abzug

Diese ist ausschlaggebend für die wertgleiche Zuteilung nach § 44 FlurbG. Die Forderungshöhe Ihres Besitzstandes können Sie dem Bestandsblatt Einlage entnehmen (erhalten Sie beim Wunschtermin).

Bei Fragen können Sie gerne eine E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de Betreff: „Hergolshausen 2: Wunschtermin“ senden oder anrufen unter 0931 4101-643 (Frau Löhe) und 0931 4101-644 (Herr Kaiser). Vielen Dank.

gez. Andreas Kaiser
 Vorsitzender des Vorstandes